Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Gültig ab	August 2017
Stand	31. Juli 2023
Auskunft bei	Studienkoordination
DK ERDW	7. März 2023

Richtlinien für die Durchführung von Exkursionen und Feldkursen des D-ERDW

Durch die Exkursionen, Feldkurse oder Feldarbeiten, die das Departement Erdwissenschaften an der ETH Zürich im Gebirge durchführt, entstehen für Mitarbeitende und Studierende auch Risiken. Für den Umgang mit Risiken bei Reisen, Exkursionen oder Feldkursen besteht seit 1. August 2017 eine Weisung («Studienreisen, Feldkurse und Exkursionen – Umgang mit Risiken»), welche bei risikobehafteten Reisen, Exkursionen oder Feldkursen in der Planungsphase durch die organisierende Stelle zu konsultieren ist.

Gemäss Arbeitsgesetz[1], Art. 6, ist der *«Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutze der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind».* Der Arbeitnehmer wiederum ist *«verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen».* Es besteht also eine gegenseitige Pflicht und Verantwortung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezüglich Planung und Umsetzung von Sicherheitsrelevanten Massnahmen.

Anmerkung: Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit halber die Bezeichnung «Exkursion» verwendet. Gemeint sind jeweils aber auch Feldkurse und Feldarbeiten.

Eine sorgfältige Planung und Durchführung von Exkursionen sind deshalb in jedem Fall zwingend. Die Exkursionsleitung informiert sich vor der Exkursion umfassend über allfällige mit der Exkursion einhergehenden Risiken und informiert insbesondere die Teilnehmenden ausführlich. Trotz aller Vorsicht und Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen, kann ein Unfall und damit ein möglicher Schaden nie ganz ausgeschlossen werden kann. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen.

Die wichtigsten Punkte und Fragestellungen, die sorgfältig geplant werden müssen, sind nachfolgend aufgeführt.

1. **Zuteilung der Kategorie (Anhang I)**
   Das D-ERDW unterteilt die Exkursionen in drei verschiedene Kategorien A-C (siehe S. 3 bzw. Anhang I). Die korrekte Zuteilung der Kategorie liegt in der Verantwortung der Exkursionsleitung.

2. **Bestätigung der AGB für Exkursionen und Feldkurse D-ERDW**
   Die Studierenden müssen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Exkursionen und Feldkurse des D-ERDW bei der Anmeldung zu jeder Exkursion akzeptieren.

3. **Versicherungsschutz**
   Grundsätzlich ist der Versicherungsschutz Sache der Teilnehmenden. Die ETH bietet keine Versicherungsleistungen für ihre Studierenden an.

   ETH-Mitarbeitende (Suva) und Studierende (Krankenkasse) sind unfallversichert[2],[3]. Es spielt dabei keine Rolle, ob ein Unfall auf der An- bzw. Abreise ins Büro, zum Bahnhof oder zum Exkursionsort passiert.

[1] *«Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)» vom 20. März 1998, Stand: 1.12.2013*

[2] siehe dazu Versicherung und Vorsorge für Mitarbeitende

[3] siehe dazu Merkblatt Versicherung der ETH Zürich für Studierende

4. Dokumentation und Informationsmaterial zur Exkursion (Anhang II)

Um die Teilnehmenden einer Exkursion umfassend zu informieren, sind bei der Planung die unten aufgeführten Unterlagen a-e von der Exkursionsleitung zu erstellen und den Studierenden sowie einer allfälligen Co-Exkursionsleitung in geeigneter Weise abzugeben (Beispiel im Anhang II):

a. Detailliertes Kursprogram
b. Ausrüstungsliste
c. Vollständige Teilnehmendenliste
d. Erreichbarkeitsliste für Gruppen-/Institutssekretariat
e. Notfallnummern (der Reisedestination)

5. An- und Abreise (Transportmittel)

Die Anreise zum vereinbarten Treffpunkt erfolgt individuell und auf eigene Kosten. Vom vereinbarten Treffpunkt aus erfolgt die Weiterreise mit dem ÖV, bzw. mit ETH- oder Mietfahrzeugen statt. Private Fahrzeuge werden nicht verwendet.

Sofern die Personen die Bestimmungen über das Anmieten von Fahrzeugen der betreffenden Mietgesellschaft (Europcar) erfüllen, d.h. über einen gültigen Fahrausweis, das nötige Alter usw. verfügen, dürfen Studierende Miet-/ETH-Fahrzeuge lenken.

Bei einer mehrstündigen Anreise mit ETH- oder Mietfahrzeugen müssen genügend Zeit sowie Pausen eingeräumt werden. Ersatz-/Zusatzfahrer/innen sind bei längeren Fahrten sehr zu empfehlen. In jedem Fall sind die Verkehrsregeln einzuhalten und die Kapazitätslimiten des Fahrzeugs (Passagiere und Ladung) einzuhalten. Bei einem geplanten Transport von Gefahrgütern gemäss ADR/SDR[4] (dazu zählen u.a. Chemikalien, Gasflaschen, aber auch Treibstoffe) ist vorgängig der Gefahrgutbeauftragte der ETH zu kontaktieren.

6. Mehrtägige Exkursionen und Feldkurse

Bei mehrtägigen Exkursionen ist oftmals die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Freizeit schwierig. Es empfiehlt sich, ein Tagesprogramm zu definieren mit offiziellen Anfangs- und Endzeiten. Sofern Teilnehmende nach Exkursionsschluss noch einer Freizeitaktivität nachgehen, empfiehlt sich eine Abmeldung bei der Exkursionsleitung. Freizeitaktivitäten mit höheren Risiken (z.B. Klettern) sind nicht erlaubt.

Grundsätzlich werden Aktivitäten in engem Zusammenhang mit der Veranstaltung als Programmbestandteil verstanden (z.B. gemeinsames Kochen). In diesen Fällen haftet i.d.R. die ETH Zürich bei Sachbeschädigungen, wenn diese durch ETH-Mitarbeitende und Studierende bei Dritten verursacht werden.

Wenn sich die Teilnehmenden, egal ob Mitarbeitende oder Studierende, allerdings ausserhalb der eigentlichen ETH-Veranstaltung bewegen oder sich fahrlässig Verhalten und dabei einen Schaden verursachen, haften sie für ihr Tun eigenverantwortlich.

7. Mangelnde Ausrüstung oder fehlbares Verhalten

Teilnehmenden sind in der Vorbereitung zur Exkursion auf benötigte spezielle Ausrüstung und gesundheitliche Kondition hinzuweisen. Ist jemand bereits bei der Abreise offensichtlich krank (z.B. Grippe), angetrunken oder nicht entsprechend ausgerüstet, darf er/sie an der Exkursion nicht teilnehmen. Die Exkursionsleitung ist verantwortlich fehlbare Personen von der Exkursion auszuschliessen.

[4] www.sdr-adr.ch/de/

8. Unfall / Notfall

Es empfiehlt sich jeweils, jeder/m Gruppenleiter/in eine Ersthilfe-/Notfall-Apotheke abzugeben. Diese Apotheken sind von der Exkursionsleitung bei der Betriebssanität (sgu_betriebssanitaet@ethz.ch) zu beziehen.

Im Berggebiet der Schweiz gibt es entsprechende Infrastrukturen für die Bergrettung, wie z.B. Alpine Rettung Schweiz oder die Notfall-Nr. der Rega 1414[5]. Die Alarmierung bei Unfällen auf ETH-Gelände hat immer via 888 auf die Alarmzentrale der ETH zu erfolgen.

Bei Exkursionen im Ausland ist die Notfallnummer der Reisedestination vor der Exkursion in Erfahrung zu bringen (siehe Punkt 2e, Notfallnummer der Reisedestination).

Die Angehörigen des Opfers sind, falls sie bekannt sind, in jedem Fall unverzüglich zu informieren. Die Personalabteilung der ETH ist zwecks Meldung an die Suva über den Unfall von Mitarbeitenden, das Rektorat (akademische Dienste ETH) über Unfälle von Studierenden zeitnah durch die Professur zu informieren. (Sind die Medien involviert, kann der HK-Mediadesk, Tel.-Nr. +41 44 632 41 41, angerufen werden, der in Sachen Umgang mit der Presse Support anbietet. Hat ein Ereignis Krisencharakter, kann ebenfalls der Mediadesk kontaktiert werden und dieser informiert dann ggf. SGU.)

Die ETH stellt auf der FAQ-Liste für Exkursionen an der ETH weiterführende Informationen zur Verfügung.

[5] REGA Jahresmitgliedschaft kostet CHF 40.- (durch die REGA ausgeführte Rettungsflüge sind für REGA-Mitglieder gratis.

ANHANG I

Zuteilung der Kategorie

Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Exkursionen und um die aufwändige administrative Arbeit einer Risiko-Abschätzung für jede einzelne Exkursion zu reduzieren, hat das Departement Erdwissenschaften interne Richtlinien und Empfehlungen für die Organisation von Exkursionen erstellt sowie drei verschiedene Kategorien für Exkursionen definiert:

Kategorie A: Exkursionen mit Wander-Charakter

Kategorie B: Exkursionen mit (hoch-)alpinem Charakter (Gletscher, wegloses Gebiet)

Kategorie C: Exkursionen im Ausland

Für jede dieser Kategorien wurden Empfehlungen definiert, welche die Exkursionsleitenden bei der Planung und Vorbereitung der Exkursion (im Hinblick auf mögliche Risiken) unterstützen.

Neue Exkursionen müssen der Studienkoordination gemeldet werden. Für die Zuteilung zur entsprechenden Kategorie ist die Exkursionsleitung verantwortlich. Eine jährlich aktualisierte Liste wird jeweils auf der Exkursionsseite des D-ERDW im Internet publiziert.

Der **SAC** (Schweizer Alpen-Club), die **bfu** (Beratungsstelle für Unfallverhütung) und die Suva (Schweizer Unfallversicherung und Arbeitssicherheit) stellen zudem im Internet umfassendes Informationsmaterial zur Planung von Wanderungen und Bergtouren zur Verfügung (siehe Linkliste im Anhang III).

Kategorie A: Exkursionen/Feldkurse mit Wander-Charakter

Die Kategorie A «Exkursionen und Feldkurse mit Wander-Charakter» umfasst Exkursionen in der Schweiz und in Ländern mit Sicherheitsstufe 1 oder 2 gemäss BMEIA[6] bei welchen die Teilnehmenden insbesondere auf die üblichen Risiken auf Wanderungen bzw. auf alpine Gefahren hingewiesen werden müssen.

Exkursionen der Kategorie A bewegen sich innerhalb der Stufen T1-T3 der Berg- und Alpinwanderskala des SAC (siehe auch «Linkliste und Weiterführende Informationen» im Anhang). Es gilt zu beachten, dass die Einteilung jeweils unter der Annahme günstiger Verhältnisse gemacht werden muss (gute Witterung, gute Sicht, trockenes Gelände usw.).

Neben der fachlich-inhaltlichen Planung müssen für Exkursionen der Kategorie A die Unterlagen und Informationsmaterialien gemäss den Punkten 1-7 der internen Richtlinien des D-ERDW zusammengestellt werden.

[6] Bestimmungen der Sicherheitsstufen gemäss dem österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres (BMEIA)

Kategorie B: Exkursionen/Feldkurse mit (hoch-)alpinem Charakter

Die Kategorie B «Exkursionen mit (hoch-)alpinem Charakter» umfasst Exkursionen in der Schweiz und in Ländern mit Sicherheitsstufe 1 oder 2 gemäss BMEIA[7], welche sich innerhalb der Stufen T4-T6 der Berg- und Alpinwanderskala oder in die Berg- und Hochtourenskala des SAC (siehe auch «Weiterführende Informationen») bewegen.

Bei der Planung von Exkursionen der Kategorie B ist eine dem Gelände angepasste Planung durchzuführen sowie ein Sicherheitskonzept gemäss Weisung der ETH («Studienreisen, Feldkurse und Exkursionen – Umgang mit Risiken», Anhang 1b «erhöhte Risiken allgemein», Punkte 1-3) zu erstellen. Erfordert die Exkursion eine Seilsicherung (z.B. steiles Gelände oder Gletscher), so muss eine entsprechend geschulte oder erfahrene Person daran teilnehmen. Allenfalls muss ein externer Fachspezialist (z.B. Bergführer) beigezogen werden. Die Teilnehmenden müssen dem Gelände entsprechend ausgerüstet sein.

Gemäss Empfehlungen des SAC für Lehrpersonen (PDF) gilt grundsätzlich, dass Wanderungen ab dem Schwierigkeitsgrad T4 mit erhöhten Risiken einhergehen und mit Schulklassen nicht empfohlen werden.

Neben der fachlich-inhaltlichen Planung müssen für Exkursionen der Kategorie B die Unterlagen und Informationsmaterialien gemäss den Punkten 1-7 der internen Richtlinien des D-ERDW zusammengestellt werden. Zusätzlich ist das erstellte Sicherheitskonzept den Abteilungen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU), Finanzdienstleistungen (FD) und Akademische Dienste (AkD) zur Beurteilung vorzulegen.

Kategorie C: Exkursionen/Feldkurse im Ausland

Bei Exkursionen der Kategorie C «Exkursionen/Feldkurse im Ausland» muss abgeklärt werden, ob die Destination in einem Gebiet oder Land mit erhöhtem Risiko (gemäss Bestimmungen des BMEIA) liegt.

Sofern die Reisedestination in einem Gebiet bzw. Land ohne erhöhtes Risiko liegt (Stufe 1 oder 2 gemäss Bestimmungen) wird die Exkursion in die Kategorie A oder B eingeteilt und entsprechend vorbereitet.

Sofern die Reisedestination in einem Gebiet bzw. Land mit erhöhtem Risiko liegt (ab Stufe 3) sind in jedem Fall die ausführliche Risiko-Analyse gemäss Vorgaben der SGU durchzuführen und die Weisung der ETH («Studienreisen, Feldkurse und Exkursionen – Umgang mit Risiken») zu befolgen.

[7] Bestimmungen der Sicherheitsstufen gemäss dem österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres (BMEIA)

Zuteilung der Kategorie

Für die Kategoriezuteilung ist die Exkursionsleitung verantwortlich. Die Zuteilung wird bei der Jahresplanung der Exkursionen angegeben und unter «Exkursionen und Feldkurse» publiziert.

Exkursionen / Feldkurse	Exkursionsleitung	Kat.
Aargauer Jura / Frick	Klug	tbd
Alpenquerschnitt: Fribourg-Valais-Simplon (Geol. der Alpen)	Mancktelow / Picotti	tbd
Alpine Engineering Geology Excursions, Campo–Maggia–Flims-Pola	Löw	tbd
Alpine Field Course (Dolomites)	Brack / Ulmer	tbd
Alpnach	Gilli / Picotti	tbd
Alpstein - Churfirsten	Eglinton	tbd
Aosta - Brusson	Driesner / Heinrich	tbd
Borehole Geophysics	Gischig / Maurer	tbd
Breggia - San Giorgio	Bernasconi / Brack	tbd
Einsiedeln	Gilli	tbd
Engineering Geology - Field Course I (Soils)	Thuro / Leith	tbd
Engineering Geology - Field Course II (Rocks)	Ziegler / Manconi	tbd
Engineering Geology: Hydrogeological Field Course	Klepikova / Fisch	tbd
Field Course Glaciology	Bauder	tbd
Fluviatile Sedimente	Gilli / Picotti	tbd
Geological Field Course IV - Morocco	Mancktelow	tbd
Geologischer Feldkurs I - Maniva, S-Alpen	Brack	tbd
Geologischer Feldkurs III - Sedimente (Gemmi)	Mancktelow / Picotti	tbd
Geologischer Feldkurs II - Kristallin (Adamello)	Ulmer	tbd
Geomicrobiology & Biogeochemistry	Eglinton / Vance / Gilli	tbd
Geophysical Field Work and Processing	Schmelzbach	tbd
Geophysikalisches Feldpraktikum	Obermann	tbd
Glarnerland	Frehner / Mancktelow	tbd
Glarner-Überschiebung / Glarus overthrust	Frehner	tbd
Gotthard	Brack / Reusser	tbd
Hegau	Reusser	tbd
Hydrogeologie	Klepikova	tbd
Hydrogeologie und Quartärgeologie	Ivy Ochs / Haldimann	tbd
Hydrosphäre	Roques	tbd
Ingenieurgeologie I (Rutschungen, Bergstürze)	Löw	tbd
Ingenieurgeologie II (Untertagebau)	Löw	tbd
Landfills and Contaminated Sites	Huggenberg	tbd
Landslide Analysis 1 (Brienz)	Löw	tbd
Landslide Analysis 2 (Meitschlingen)	Wolter	tbd
Landslide Analysis 3 (Preonzo)	Löw	tbd
Liguria	Schmidt / Ulmer	tbd
Molasse	Müller	tbd
Mont Terri Underground Lab; *Landfills & Deep Geological Disposal*	Gautschi	tbd
Oberalp-Lukmanier	Reusser / Ulmer	tbd
Ore deposits (Romania)	Von Quadt / Heinrich	tbd
Ossola - Ivrea	Brack / Ulmer	tbd
Ostjura	Gilli / Deplazes	tbd
Quaternary Geology and Geomorphology of the Alps	Ivy Ochs	tbd
Sedimentary rocks and processes	Picotti / Gilli / Willett	tbd
Structural geology	Mancktelow	tbd
Tectonic Geomorphology	Picotti / Gallen	tbd
Trias Süddeutschland	Hautmann / Klug	tbd
Underground Excavations 1 (Kandertal)	Löw	tbd
Underground Excavations 2	Perras	tbd
Val Malenco / Bergell / Ivrea	Reusser / Galli	tbd
Verzasca I / II	Schmidt / Mancktelow	tbd
Volcanology (Southern Italy)	Bachmann	tbd

BEISPIEL ZUTEILUNG KATEGORIE DURCH EXKURSIONS-LEITUNG

ANHANG II

a. Detailliertes Exkursionsprogramm (Beispiel)

Das nachfolgend aufgeführte Beispiel zeigt sämtliche Angaben, die zwingend im Kursprogramm aufgeführt sein müssen. **Die bestehende Exkursionsdokumentation muss auf ihre Vollständigkeit überprüft und aktualisiert werden.**

Kursprogramm	
Titel der Exkursion	*Bezeichnung der Exkursion und Angabe der LE-Nummer*
Destination	*Genaue Angabe der Destination mit Land, Region, Ortschaft, Hütte usw.*
Exkursionsleitung	*Institut, Name, Vorname, Telefon, Handy*
Datum	*Anreisedatum, Anzahl Tage, Rückreisedatum*
Unterkunft	*Genaue Adresse der Unterkunft (Hotel, Hütte, Jugendherberge, Zelt usw.), Telefon*
Treffpunkt	*Datum, Zeit, Ort für den Treffpunkt am Anreisetag*
Kosten	*Kosten der Exkursion (meist im Voraus zu bezahlen)*
Spezielles	*Halbpension, Vollpension, Lunch für mehrere Tage erforderlich usw.*

Detailangaben	
Tages-/Wochenprogramm	*Beschreibung und Ablauf der Exkursion, detailliertes Tagesprogramm für alle Tage mit Anfangs- und Endzeiten*
Ort, Gebiet	*Überblick über das Gebiet, Kartenausschnitt, Koordinaten usw.*
Charakteristik und Dauer der Wanderungen	*Beschreibung der Wanderungen, Distanz, Höhenmeter, Charakteristik, Dauer usw.* *Schwierigkeitsskalen des Schweizer Alpen-Clubs http://www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html* *Faustregel für die Berechnung der Wanderzeit (ohne Pausen):* *Wanderzeit in Stunden = (Höhendifferenz in m / 400) + (Horizontaldistanz in km / 4)*
Voraussetzung für die Teilnahme	*Falls die Exkursion spezielle Voraussetzungen erfordert oder spezielle physische Anforderungen an die Teilnehmenden stellt, muss zwingend darauf hingewiesen werden.*
Wetter	*Link zu MeteoSchweiz oder andere Wetterprognose App*

b. Ausrüstungsliste für die Teilnehmenden (Beispiel)

Bei Exkursionen ist eine dem Gelände und den Witterungsbedingungen angepasste Bekleidung und Ausrüstung erforderlich. Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA)[8] muss vom D-ERDW zur Verfügung gestellt werden, wann immer eine Tätigkeit an einem Studien- oder Arbeitsplatz dies erfordert. Nachfolgende Ausrüstungsliste dient als Beispiel.

Schutzausrüstung[9]	
	Schutzbrille (mechanisch), zwingend bei Arbeiten mit Geologenhammer, bzw. chemisch: obligatorisch bei Arbeiten mit Salzsäure
	Leuchtweste, zwingend bei Arbeiten an Strassenrändern
	Helm, zwingend bei Untertagebau

Technische Ausrüstung	
	Wander- oder Bergschuhe mit gutem Profil
	Trekkingstöcke
	Rucksack
	Geologenhammer
	Lupe
	Kompass
	Feldstecher
	Höhenmesser
	Salzsäure

Bekleidung	
	Warme und zweckmässige Bekleidung zum Wandern
	Regenschutz, Mütze, Handschuhe
	Ersatzwäsche
	Sonnenhut, Sonnencrème

Karten- und Notizmaterial	
	Kursunterlagen (siehe Detailprogramm)
	Schreibmaterial
	Feldbuch

Besonderes	
	Zelt
	Schlafsack, Hüttenschlafsack
	Toilettenartikel
	Taschenmesser
	Taschenapotheke
	Stirnlampe
	Mobiltelefon
	Halbtax, Generalabonnement (GA), SAC-Ausweis
	Zwischenverpflegung für den ganzen Kurs
	Trink- / Thermosflasche
	Hand- / Badetuch
	Fotoapparat
	Seil, Klettergurt
	Skitourenausrüstung
	Eispickel, Steigeisen

[8] *mehr Informationen bei Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)*
[9] *wird von D-ERDW zur Verfügung gestellt und ist im Schrank NO D 073 neben NO D 55 gelagert*

c. Vollständige Anwesenheitsliste

Aufgrund der Anmeldeliste bzw. Einschreibungen wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt und dem Gruppen-/Institutssekretariat zurückgemeldet.

d. Erreichbarkeitsliste für Gruppen-/Institutssekretariat (Beispiel)

Dem Instituts- oder Gruppensekretariat ist jeweils eine vollständige Erreichbarkeitsliste abzugeben mit den Namen der Exkursionsleitung sowie allfälligen Begleitpersonen (Co-Leitung, Assistent/innen).

Erreichbarkeiten	
Titel der Exkursion	*Bezeichnung der Exkursion und Angabe der LE-Nummer*
Destination	*Genaue Angabe der Destination mit Land, Region, Ortschaft, Hütte usw.*
Datum	*Anreisedatum, Anzahl Tage, Rückreisedatum*
Unterkunft	*Genaue Adresse der Unterkunft (Hotel, Hütte, Jugendherberge, Zelt usw.), Telefon*
Exkursionsleitung	*Institut, Name, Vorname, Telefon, Handy*
Co-Leitung	*Institut, Name, Vorname, Telefon, Handy*
Assistent/innen	*Institut, Name, Vorname, Telefon, Handy*
Weitere Begleitpersonen	*Institut, Name, Vorname, Telefon, Handy*

e. Notfallnummern

Bei einem Notfall/Unfall in den Bergen ist als erstes die alpine Rettung bzw. die Rega (1414) zu alarmieren. Auf dem ETH-Gelände erfolgt die Alarmierung immer über die Alarmzentrale 888.

Für jede Exkursion ist eine Liste mit Notfallnummern zu erstellen. Für die Schweiz gilt:

Schweizer Notfallnummern
1414 – Rega, Rettungsflugwacht
1415 – Air–Glacier
112 – Internationale Notrufnummer
117 – Polizei
118 – Feuerwehr
140 – Strassen-Pannenhilfe
143 – Telefonische Seelsorge, Dargebotene Hand
144 – Sanität, Ambulanz
145 – Toxikologisches Zentrum: Giftinfos, Notfallberatung
147 – Kinder-/Jugendnotruf
163 – Strassenzustand
187 – Lawinenbulletin
061 284 81 11 – Tropeninstitut
044 211 22 22 – Tierrettungsdienst

ANHANG III

Linkliste und weiterführende Informationen

Links	
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)	https://www.ethz.ch/services/de/service/sicherheit-gesundheit-umwelt.html
Persönliche Schutzausrüstung (SGU)	https://ethz.ch/staffnet/de/service/sicherheit-gesundheit-umwelt/sgu-services/sicherheit-in-laboren-und-werkstaetten/persoenliche-schutzausruestung.html
SAC Wandern Schwierigkeitsskalen	https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/
PEAK	https://www.sicher-bergwandern.ch/de/selbsttest
MeteoSwiss	https://www.meteoschweiz.admin.ch/
Kampagne «Sicheres Bergwandern»	https://www.sicher-bergwandern.ch/de
Beratungsstelle für Unfallverhütung	https://www.bfu.ch/de/ratgeber/wandern-bergwandern
Schweizer Alpen-Club	http://www.sac-cas.ch/unterwegs/sicherheit/alpin-merkblaetter.html
Bergsicherheits-Guide	https://static.tourist-online.de/ebook/Bergsicherheits-Guide092016.pdf
rega	https://www.rega.ch/
Alpine Rettung Schweiz	https://www.alpinerettung.ch/
Wichtige Schweizer Notfallnummern	https://www.notfallnummern.ch/
Naturgefahrenfachstelle des Bundes	https://www.naturgefahren.ch/
Lawinenwarndienst, Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL	https://www.slf.ch/de/
Schweizerischer Erdbebendienst (SED)	www.seismo.ethz.ch/de/
Bundesamt für Umwelt	https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html
Gefahrenkarten der einzelnen Kantone	http://www.planat.ch/de/behoerden/gefahrenkarte/ oder https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/naturgefahren.html
Apps	
	- iRega – Notfall-App der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega
	- MeteoSwiss-App – Naturgefahrenwarnungen und -meldungen des Bundes
Exkursionen im Ausland	
EDA-Reisehinweise	https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/laenderunabhaengigereiseinformationen.html
EDA-Reisecheckliste	https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/vertretungen-reisehinweise/Reisecheckliste_DE.pdf
BMEIA	https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reisewarnungen/

Aufbau der SAC Berg- und Alpinwanderskala

Grad	Weg/Gelände	Anforderungen	Beispiele
T1 **Wandern**	Weg gut gebahnt. Falls vorhanden, sind exponierte Stellen sehr gut gesichert. Absturzgefahr kann bei normalen Verhalten weitgehend ausgeschlossen werden. Falls nach SWW-Normen markiert: gelb.	Keine, auch mit Turnschuhen geeignet. Orientierung problemlos, in der Regel auch ohne Karte möglich.	Männlichen - Kleine Scheidegg, Hüttenweg Jurahaus, Cabane Mont Raimeux, Strada Alta Leventina.
T2 **Bergwandern**	Weg mit durchgehendem Trassee. Gelände teilweise steil, Absturzgefahr nicht ausgeschlossen. Falls nach SWW-Normen markiert: weiss-rot-weiss.	Etwas Trittsicherheit. Trekkingschuhe sind empfehlenswert. Elementares Orientierungsvermögen.	Wildhornhütte, Bergseehütte, Täschhütte ab Täschalp, Passo Campolungo, Capanna Cristallina von Ossasco.
T3 **anspruchsvolles Bergwandern**	Weg am Boden nicht unbedingt durchgehend sichtbar. Ausgesetzte Stellen können mit Seilen oder Ketten gesichert sein. Eventuell braucht man die Hände fürs Gleichgewicht. Zum Teil exponierte Stellen mit Absturzgefahr, Geröllflächen, weglose Schrofen. Falls nach SWW-Normen markiert: weiss-rot-weiss.	Gute Trittsicherheit. Gute Trekkingschuhe. Durchschnittliches Orientierungsvermögen. Elementare alpine Erfahrung.	Hohtürli, Sefinenfurgge, Fründenhütte, Grosser Mythen, Pizzo Centrale vom Gotthardpass.
T4 **Alpinwandern**	Wegspur nicht zwingend vorhanden. An gewissen Stellen braucht es die Hände zum Vorwärtskommen. Gelände bereits recht exponiert, heikle Grashalden, Schrofen, einfache Firnfelder und apere Gletscherpassagen. Falls nach SWW-Normen markiert: weiss-blau-weiss. *Hinweis: Ältere Wege mit dem Schwierigkeitsgrad T4 sind heute noch oft mit Rot-Weiss-Rot markiert.*	Vertrautheit mit exponiertem Gelände. Stabile Trekkingschuhe. Gewisse Geländebeurteilung und gutes Orientierungsvermögen. Alpine Erfahrung. Bei Wettersturz kann ein Rückzug schwierig werden.	Fornohütte, Schreckhornhütte, Dossenhütte, Mischabelhütte, Übergang Voralphütte-Bergseehütte, Vorder Glärnisch, Steghorn (Leiterli), Piz Terri, Pass Casnile Sud.
T5 **anspruchsvolles Alpinwandern**	Oft weglos. Einzelne einfache Kletterstellen. Exponiert, anspruchsvolles Gelände, steile Schrofen. Apere Gletscher und Firnfelder mit Ausrutschgefahr. Falls nach SWW-Normen markiert: weiss-blau-weiss.	Bergschuhe. Sichere Geländebeurteilung und sehr gutes Orientierungsvermögen. Gute Alpinerfahrung im hochalpinen Gelände. Elementare Kenntnisse im Umgang mit Pickel und Seil.	Cabane de la Dent Blanche, Bütlasse, Salbitbiwak, Sustenjoch Nordflanke, Bristen, Pass Cacciabella.
T6 **schwieriges Alpinwandern**	Meist weglos. Kletterstellen bis II. Häufig sehr exponiert. Heikles Schrofengelände. Apere Gletscher mit erhöhter Ausrutschgefahr. Meist nicht markiert.	Ausgezeichnetes Orientierungsvermögen. Ausgereifte Alpinerfahrung und Vertrautheit im Umgang mit alpintechischen Hilfsmitteln.	Niesengrat (Fromberghorn Nord), Glärnisch Guppengrat, Via Alta della Verzasca.

Die SAC-Wanderskala dient der Bewertung von Schweizer Bergwanderwegen und kann als Hilfsmittel zur Beurteilung von Wanderungen eingesetzt werden. Es ist zu beachten, dass die Skala die Wanderungen unter der Annahme günstiger Verhältnisse bewertet (gute Witterung, gute Sicht, trockenes Gelände).